

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-027/2014
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	17.07.2014
	Veröffentlichung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wahl des 2. stellv. Vertreters der Gemeinde in den Wasserverband "Südharz"		
Hauptamt		
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz wählt als 2. stellv. Vertreter/in

Frau/Herrn

mit Stimmen

in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“.

anwesende wahlberechtigte Mitglieder des Gemeinderates:

Begründung:

Die Gemeinde ist Mitglied im Wasserverband „Südharz“.

Laut Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ sind ein Vertreter und zwei Stellvertreter in den Wasserverband „Südharz“ zu wählen.

Die Sitzungsvertreter sind nach § 11 GKG zu wählen, müssen nicht zwingend Gemeinderatsmitglieder sein und eventuelle Hinderungsgründe ergeben sich nur aus der Spezialregelung in § 11 Abs. II GKG.

Die Wahl ist nach § 56 Abs. III KVG LSA durchzuführen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA)
 waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung
 ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates